

Landesplanung - Planisme national

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia**

Band (Jahr): **5 (1950)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Osteuropa 1, S 2 + 2; BÜHLER: Ergologie und Technologie der Naturvölker 3, Soziologie der Naturvölker 1, S 2 + täglich; GEIGER: Zauber und Aberglaube 2, S (mit RANKE, MEULI, WACKER-NAGEL) 2; LAUR: Schweiz zur Völkerwanderungszeit 1, S 2. — Bern. GYGAX: Physikalische G II, 2, Schweiz 3, Hydrologie II (Kraftwerkbau) 1, S 1 + 2 + 2 (mit STAUB); STAUB: Nordamerika 2, Mexiko und Mittelamerika 1, S 1, Allgemeine Wirtschafts-Handels-G 3, S 2; KRAPP: Fremdenverkehrslehre; BIDER: Bioklimatologie 2. — Fribourg. LEBEAU: G physique 1, Carte topographique 1, G économique et humaine S 2, Combustibles, métaux et métallurgie 1, Suisse 1, Europe centrale 1, Amérique du Nord 1, Régions polaires 1; GERBER: Levé de plans et de cartes 2; BLUM: Allgemeine Pflanzen-G 2; SCHMIDT: Kulturgeschichte Japans 1; Pflanzenzucht und Mutterrecht 1; HOELTKER: Religionsformen der Südseevölker 1, Einführung in die E 1; E: Forschung in den neuesten Publikationen 1, S 2; HENNINGER: Islam 1, Familie bei den Semiten 1. — Genève. BURKY: G humaine: Théorie: matières premières 1, Application: Amérique latine 1, Evolution: organisation du monde 1, Conférence: questions d'actualité 1, Analyse d'auteurs contemporains 1, S 1, G humaine des pays de langue française 1; PAREJAS: G physique 2; CHAIX: G physique 1; DAMI: G ethnique et linguistique, langues slaves et baltes; LOBSIGER-DELLENBACH: E générale de l'Australie; HOECHEL: Urbanisme 2; CLAVE: Schweiz, Österreich, Deutschland, Liechtenstein; PRICE: G of the British Isles. — Lausanne. ONDE: Paysage physico-humaines de l'Europe 1, G humaine 1, Cartes 1, G économique: la houille blanche 2, S 1. — Neuchâtel. LAGOTALA: G physique 1, G physique de la Suisse 1, Matières premières minérales 2, S 4; GABUS: G économique: Les chemins de fer 1, G humaine: la vie économique dans les sociétés archaïques 2, S 1, E: Problèmes actuels de colonisation 1, Muséographie 1; CORSWANT: G biblique: La Palestine 1. — Zürich. BOESCH: Klimatologie 3, S 2 + 4—8, Montanwirtschaft, Industrie, Siedlungen 2, S 2; GUYAN: Entwicklung skandinavischer Kulturlandschaften 2; SUTER: Kartenkunde 1; EGLI: Didaktik des G-Unterrichtes an der Mittelschule; SCHMID-DAENIKER: Pflanzen-G (S) 1; STEINER: Fauna der Schweiz III, 3; BÜCHI: Körperform und Umwelt; EUGSTER: G Medizin; STEINMANN: Allg. E III 1, S 1; WEISS: Volkskunde 2, Volkskundliche Grundlagen der Heimatkunde 1; VOGT: Siedlungswesen Europas in ur- und frühgeschichtlicher Zeit 1, Kulturen und Völker Mitteleuropas im 1. Jahrtausend vor Chr. 2, S 2.

LANDESPLANUNG — PLANISME NATIONAL

Zürcherische Regionalplanung. Der Kanton Zürich darf für sich in Anspruch nehmen, den Gedanken der Landes- und Regionalplanung im Sinne des Entwurfs von Plänen zur koordinierten Zukunftsgestaltung aller eine Landschaft bildenden Erscheinungen am weitesten gefördert und zu greifbaren Ergebnissen geführt zu haben. Indem der Regierungsrat, gestützt auf das Baugesetz 1893 bzw. 1943, am 30. September 1948 den ersten Regionalplan, den Gesamtplan Nr. 1, Zürcher Unterland—Interkontinental-Flughafen Zürich, in Kraft setzte, wurde wohl erstmals ein größeres schweizerisches Gebiet auf Grund systematischer Planungsarbeit umfassender Landschaftsplanung, das heißt eben Gesamtplanung, eingeordnet. Es ist den Behörden, vorab der Baudirektion, dem um die Landesplanung seit den Anfängen verdienten Kantonsbaumeister H. PETER und dem Leiter des Regionalplanbüros M. WERNER sehr zu danken, daß die in jenem Beschluß manifestierte gewaltige Arbeit auch der Öffentlichkeit durch instruktive Publikationen zugänglich gemacht wurde. In der auf vier umfangreiche, ausgezeichnet illustrierte Hefte gediehenen Schriftenreihe «Die Regionalplanung im Kanton Zürich» wurden ihr Orientierungsmittel gegeben, die mit Fug als Marksteine schweizerischer Landesplanung zu bezeichnen sind. Schon die ersten Hefte «Vorarbeiten für eine Regionalplanung im Zürcher Oberland» und «Landschaftsschutz am Zürichsee» (1944) hatten richtungweisenden Charakter. Noch mehr gilt dies vom Gutachten über eine «Höhenstraße am rechten Zürichseeufer» (Heft 4) und vom «Gesamtplan Nr. 1, Zürcher Unterland—Interkontinental-Flughafen Zürich» (Heft 4, 1950). Ersteres kommt nach einläßlicher Analyse der Verkehrs- und Bauentwicklung in den rechtsufrigen Zürichseelandschaften zum Rat, künftige, die Landschaft zweifellos stark beeinträchtigende Rampenstraßen zur Entlastung der Seestraße nach Möglichkeit zu verhindern, sie aber bei dennoch nötig werdender Anlage so zu gestalten und ihre Umgebung gegenüber der hochbaulichen Antastung so zu sichern, daß die Eigenart des Gebietes gewährleistet bleibt. Der «Gesamtplan Unterland» ist der erste einer Reihe von Regionalplänen, die in ihrer Gesamtheit einmal eine gesunde Landschaftsentwicklung des Kantons, das heißt ein kollisionsfreies Zusammenwirken von Verkehr, Wirtschaft, Wohnen und Erholung, sichern sollen. Er kann somit als Wegleitung sowohl für kommende zürcherische Pläne wie auch für andere gelten. Die Schrift orientiert in drei Hauptkapiteln über die Planungsentwicklung im Kanton, die Vorarbeiten zum Gesamtplan Nr. 1 und dessen Vorschläge, im einzelnen über das Baugesetz als Impuls zur Erstellung von Gesamtplänen, über deren Wesen, den Stand der zürcherischen Regionalplanung, die landeskundlichen Unterlagen (Natur, Wirtschaft, Bevölkerung), Inventarisierungen, die Planungsvorschläge auf dem Gebiete des Verkehrs — dem im Gebiet das Primat zuerkannt ist, ohne dies für alle anderen zu präjudizieren —, des Wasserhaushalts, der Industrie-, Land-, Forst- und Wohnlokalisierung und des Landschaftsschutzes (dem großes Gewicht beigelegt wird) und faßt in einem Schlußabschnitt die Ziele und bisherigen Resultate nochmals übersichtlich zusammen. Sachlich geht es dem Plan darum, eindrücklich zu machen, daß in dem rund 220 km² Fläche mit über 60 000 Einwohnern umfassenden Gebiet durch den Großflugplatz eine Landschaftsordnung nötig wurde und daß diese Ordnung nur durch vorsorg-

liche koordinatorische, aber nicht nur prohibitive, sondern mindestens ebenso sehr schöpferisch anregende Impulsmaßnahmen erfolgreich sein wird. In der Erkenntnis dieser Notwendigkeit, die vor allem in der «föderativen», Fachleute verschiedenster Provenienz (Kulturingenieure: E. TANNER, Forstleute: Dr. H. GROSSMANN, Verkehrspolitiker: Dr. E. ALTORFER usw. und auch Geographen: Dr. H. CAROL), Gemeinde und Staat gleichermaßen berücksichtigenden Teamarbeit zum Ausdruck gelangt, ist wohl das bedeutsamste, positive Moment der Aktion zu erblicken, das sicher auch die entsprechende Wirkung auf die Öffentlichkeit haben wird. Die Schriften, die hier nur andeutend gewürdigt werden können, sind deshalb unzweifelhaft nicht nur für den Fachmann — inbegriffen den Geographen — methodisch und sachlich ausgezeichnete Wegweiser, sondern ebenso im besten Sinne positive Propagandamittel, deren Ausbau und Fortsetzung lebhaft zu wünschen ist.

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS CRITIQUES

BAUHOFFER, ARTHUR: Berge, Wälder, Grenzen und Siedlungen im Zürcher Oberland. Wetzikon und Rüti 1950. AG. Buchdruckerei. 94 S., 12 Abb., 1 Karte. Broschiert Fr. 4.30.

Der wunderlichen Welt des Zürcher Oberlandes hat Oberrichter BAUHOFFER eine feine Studie gewidmet, die mit vielen grundbesitz- und rechtsgeschichtlichen Fragen durchwirkt ist. Klar wird gezeigt, daß noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Kantons Grenzen keineswegs so scharf fixiert waren wie heute. Die urkundlichen Studien sind an Ort und Stelle überprüft. Sie sind also mehr als eine «historische Wanderplauderei», ein konkretes Ergebnis 30jähriger Zwiesprache des Autors mit dem «Oberland». Man möchte wünschen, daß er seine Forschungen im Raum des Hörnli-Sitzberg fortsetze; auch dort gibt es merkwürdige Grenzprobleme. W. KÜNDIG-STEINER

Brugger Neujahrsblätter 1950. Sechzigster Jahrgang. Herausgegeben im Auftrag der Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg. Brugg 1950. Effingerhof. 116 Seiten, 35 Photographien. Geheftet Fr. 2.—.

Die Neujahrsblätter der aargauischen Kleinstädte pflegen mit Recht vor allem das Lokale. Das diesjährige Brugger Neujahrsblatt vermag aber weit über die engere Heimat hinaus Interesse zu erwecken. Der Redaktor, W. HAUSER, hat verstanden, der «herrlichen Fluß- und Schachenlandschaft zwischen Brugg und Schinznach, die durch den Bau des Kraftwerkes Wildegg-Brugg nachhaltig gestört, wenn nicht zerstört werden wird», ein Denkmal von dokumentarischem Wert zu setzen. Eine Reihe von Fachleuten haben Beiträge geliefert, so A. U. DÄNIKER: Der Aareschachen ob Brugg; P. STEINMANN: Biologische Betrachtungen über die Aarelandschaft zwischen Wildegg und Brugg; V. HEINEMANN: Bad Schinznach; W. HUNZIKER: Forstliches über die Aareschachen oberhalb Brugg; H. HILTBRUNNER: Wolken über Schinznach; Auenwälder; Das Dreistromland; H. STAUFFER: Von der seltenen Schönheit der Schachenwälder. Vortreffliche Photographien zeigen die nun schon weitgehend veränderte Landschaft. Beigefügt ist ein Inhaltsverzeichnis aller 60 Jahrgänge, das man mit Vorteil zu Rate ziehen wird, wenn man sich über den Bezirk Brugg (Bözbergstraße, Vindonissa, Habsburg, Königsfelden, Bad Schinznach und nicht zuletzt das Städtchen selbst) orientieren will. E. GERBER

DE QUERVAIN, FRANCIS, und GSCHWIND, MAX: Die nutzbaren Gesteine der Schweiz. Bern 1949. Kümmerly & Frey. 284 Seiten. Broschiert Fr. 22.—.

Die anhaltende Nachfrage nach dem im Jahre 1934 erschienenen, inzwischen aber bereits vergriffenen Werke, veranlaßte die Herausgabe einer zweiten Auflage. Von der ersten unterscheidet sie sich insbesondere dadurch, daß sich die Auswahl des Stoffes auf eine gedrängte Darstellung des technisch verwerteten Gesteinsmaterials beschränkt, und daß die Umarbeitung vor allem durch F. DE QUERVAIN geschah. Angaben über Fragen des Baugrundes sollen in absehbarer Zeit eine spezielle Neubearbeitung erfahren. Eine knappe geologische Übersicht macht mit der Gliederung unseres Landes in großen Zügen vertraut. Hierauf werden Felsgesteine, Kiese und Sande, Mergel und Tone, Spezialsande, Gesteine für mineralische Bindemittel und Gesteine für die chemische Industrie, das heißt die praktisch verwerteten Gesteinsvorkommen an Hand von zahlreichen Profilskizzen, Dünnschliffzeichnungen und übersichtlichen Darstellungen regional gruppiert und kurz besprochen. Das Erscheinen des ausgezeichneten Buches kann um so mehr begrüßt werden, als es auch für die Bearbeitung wirtschaftsgeographischer Fragen wieder eine willkommene Grundlage bietet. F. DENZLER

EGLI, EMIL: Swiss life and landscape. Übersetzt von ELEANOR BROCKETT. London-New York 1950 (2. Auflage). Paul Elek. 164 Seiten, 94 Tafelbilder. Leinen.

Die seltene Ehre, dem englischen Sprachgebiet eine allgemeinverständliche Landeskunde der Schweiz zu liefern, fiel nicht zu Unrecht dem Zürcher EMIL EGLI zu, der hierfür durch zahlreiche Arbeiten das eigene Fundament gelegt hat. Thematisch seiner deutschsprachigen «Schweiz» entsprechend, geht das ausgezeichnet ausgestattete Buch vor allem in der eingehenderen Würdigung einzelner Landschaften, aber auch in der Konzeption des Landesganzen, wie Titel «Compendium Europae», «Harmony in four languages» andeuten, vielfach neue Wege, die jedoch alle zum selben Ziel tendieren, unser Land als «außerordentliche Individualität» zu zeichnen, als Land, dessen bewegendste Eigenart das Ringen des Menschen mit dem Gebirge darstellt. Wie er diese Arbeit in den zwei Hauptkapiteln «Bild» und